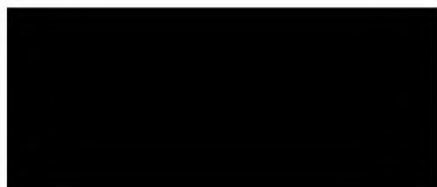


-E-



Kreisverwaltung Daun



1. Ausfertigungen an
a) Bauherrn
b) VGV Obere Kyll
c) GAA
2. ZdA.

18.11.02
Abteilung
Bauwesen
Unser Zeichen
BA-5-214-10199
Sachbearbeiter



Hinweis:
Genehmigung enthält
keine Daten zum
Thema Lärm/Schall!

Ihr Antrag vom 22.3.02, hier eingegangen am 28.3.02 für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Bauvorhaben : Errichtung von 2 Windkraftanlagen mit je 1.000 KW
Nennleistung, 70,50 m Nabenhöhe und 58,60 m
Rotordurchmesser

Ort : 54611 Hallschlag,
Flur : 12 Flurstück-Nr. : 46, 48

BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrte

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigefügten Merkblättern wird besonders hingewiesen.

- ☐ Bauzustandsbesichtigungen Rohbau und Fertigbau sind nicht erforderlich
- ☒ Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaus erforderlich
- ☐ Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Roh- und des Fertigbaus erforderlich